


## Mediation + Recht

Dr. Thomas Lapp, Frankfurt  
Rechtsanwalt und Mediator

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## IT-Kanzlei dr-lapp.de

1. IT-Recht (Software, Hardware, Projekte, Outsourcing etc.)
2. Recht des E-Commerce und Internet
3. Rechtsfragen IT-Sicherheit
4. AGB und Vertragsverhandlungen
5. Mediation und Konfliktmanagement
6. Lokalisierung ausländischer IT-Verträge


IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Themen

- Recht der Mediation
- Recht in der Mediation
- Rechtsanwalt als Mediator
- Rechtsanwälte in der Mediation,
- Berufsrecht der Mediatoren



aboutpixel.de Orangenmännchen © meisterleise

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de



Recht und Mediation

## RECHT DER MEDIATION

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## WAS IST MEDIATION?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### Definition im Mediationsgesetz

Vertrauliches und strukturiertes Verfahren,

mit einem oder mehreren Mediatoren

ohne Entscheidungsbefugnis (in der Sache)

freiwillig

eigenverantwortlich

eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts  
anstreben

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Vertraulichkeit

- Nach Mediationsrichtlinie **soll** die Mediation vertraulich sein
- Nicht konstitutiv
- Nicht zwingend
- Gerade Mediation in Großprojekten ist nicht geheim

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Übung

- Anfrage eines Bekannten, in einem Streit zu helfen  
(Du hast doch eine Ausbildung gemacht ...)  
(Du bist doch mit uns beiden befreundet ...)
  1. Unter welchen Voraussetzungen ist es eine Mediation bzw. keine Mediation?
  2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Antwort?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Mediator

Unabhängige und neutrale Person

ohne Entscheidungsbefugnis

führt die Parteien durch die  
Mediation

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Unabhängigkeit, Neutralität

- Keine Voraussetzung für die Einordnung eines Verfahrens als Mediation oder die Bezeichnung als Mediator
- Pflicht zur Information der Parteien
- Unabhängigkeit = persönlich auf den Mediator bezogen
- Neutralität = inhaltlich auf das Verfahren bezogen

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Mediator - Fragen

- Wer darf sich Mediator nennen?
- Welche Voraussetzungen muss man erfüllen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Mediator

- Bezeichnung Mediator ist nicht geschützt
- Zertifizierter Mediator ist geschützt
- 120 Stunden Ausbildung ist lediglich geplant, vom  
Rechtsausschuss so vorgeschlagen auf Basis einer Einigung  
der Verbände, RVO liegt im Entwurf vor
- Mediator hat sich fortzubilden, zertifizierte Mediatoren nach  
den Vorgaben der RVO

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Fallbeispiel

- Der Mediator ist mit einer der Parteien seit Jahren befreundet.
  - Welche Konsequenzen hat das?
  - Darf der Mediator als Mediator tätig werden?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de


## Aufklärungspflichten § 3 I MediationsG

- Unabhängigkeit und Neutralität gefährdende Umstände
  - Beziehung zu einer Partei
  - Beziehung zum Gegenstand der Mediation
  - Interesse am Ergebnis
- Beispiele: innerbetriebliche Mediation, Mediation im öffentlichen Bereich, Mediation in der Schule etc.

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Tätigkeitsverbote § 3 Abs. 2 MediationsG

- Tätigkeit für eine Partei in derselben Sache
  - Absolutes Tätigkeitsverbot
  - Auch umgekehrt, während und nach der Mediation
- Nachgebildet dem Verbot für Rechtsanwälte, widerstreitende Interessen zu vertreten

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Tätigkeitsverbote § 3 Abs. 3 MediationsG

- Vorherige Tätigkeit von Soziern etc.
- Zustimmung der Medianden ist möglich, wenn
  - umfassend informiert wurde
  - Belange der Rechtspflege nicht entgegenstehen
  - Informationen und Zustimmung solltendokumentiert werden

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de



## Problem Anbahnungsgespräch

- Wann beginnt die Vorbefassung des Mediators?
- Wie viel darf der Mediator im Vorgespräch erfragen, klären, informieren
- Was darf der Mediator tun, ohne vorgefasst zu sein?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## § 3 Abs. 5 – Information zur Person

- Auf Verlangen hat der Mediator zu informieren über
  - seinen fachlichen Hintergrund
  - seine Ausbildung
  - seine Erfahrung

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Weitere Informationspflichten

- Telemediengesetz für Internetseiten
- Allgemein: DL-InfoV  
Verordnung über Informationspflichten für  
Dienstleistungserbringer

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## § 2 DL-InfoV

- Stets zur Verfügung zu stellende Informationen nach § 2
  - Verschiedene Wege: individuelle Übergabe, Webseite, Broschüre, Aufnahme in alle Informationsmedien
- Unter anderem:
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - Wesentliche Merkmale der Leistung
  - Berufshaftpflichtversicherung (Name und Anschrift, Geltungsbereich)

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### § 3 DL-InfoV

- Auf Anfrage und in allen ausführlichen Informationen über die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellende Informationen
  - Multidisziplinären Tätigkeiten
  - Berufliche Gemeinschaften
  - Vorsorge zur Vermeidung von Interessenkonflikten
  - Verhaltenskodizes

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### § 4 DL-InfoV - Preisangaben

- Vor Erbringung der Dienstleistungen klarer und verständlicher Form:
  - Festpreis, falls es diesen gibt, sonst
  - Einzelheiten zur Berechnung des Preises oder
  - Kostenvoranschlag

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## § 5 DL-InfoV - Diskriminierungsverbot

- Keine Diskriminierung wegen Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz
- Ausnahme: Unterschiede, die durch objektive Kriterien gerechtfertigt sind

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## § 2 Abs. 1 Mediationsgesetz

- Auswahl des Mediators durch die Parteien
- Konsequenz der Freiwilligkeit des Verfahrens
- Bestimmung durch Rechtsschutzversicherungen
- Bestimmung durch das Gericht

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## § 2 Abs. 2 - Prüfungspflichten

- Verständnis der Parteien für Grundsätze und Ablauf der Mediation
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vereinbarung nur in Kenntnis der Sachlage
- Verständnis der Parteien für Inhalt der Vereinbarung

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de


## Rechtsfragen

- Pflicht, Parteien ohne Beratung auf die **Möglichkeit einer externen Beratung** hinzuweisen
- Rechtliche Beratung durch Experten – im Hinblick auf die Abschlussvereinbarung
- Keine Rechtsberatung des Mediators  
(Rechtsdienstleistungsgesetz, Haftung, Unabhängigkeit etc.)

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Rechtsberatung zu Mediation

- Information über den Umfang seiner Verschwiegenheitspflicht
- Grundsätze und Ablauf des Mediationsverfahrens
  - Rechte und Pflichten der Parteien der Mediation
  - Rechte und Pflichten des Mediators
- Abschlussvereinbarung
  - Undurchführbarkeit, Lückenhaftigkeit
  - Unzulässigkeit

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Allparteilichkeit - § 2 Abs. 3 MediationsG

- Verpflichtung gegenüber allen Parteien in gleicher Weise
- Förderung der Kommunikation
- Gewährleistung, dass die Medianden in angemessener und fairer Weise in die Mediation eingebunden sind.

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Einzelgespräche

- Getrennte Gespräche im allseitigen Einverständnis
- Problem: Pausengespräche mit den Parteien? Gemeinsames Mittagessen?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Dritte

- Auftragsklärung: wer ist Beteiligt, wer ist einzubeziehen, wer kann noch einbezogen werden

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Beendigung

- Medianden können die Mediation jederzeit beenden
- Mediatoren können die Mediation beenden, wenn sie nicht mehr erwarten:
  - Eigenverantwortliche Kommunikation
  - Einigung der Parteien

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Mediationsvertrag

- Zeitpunkt der Vereinbarung
- Mehrseitiges Rechtsverhältnis zwischen den Parteien und den Mediatoren

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de



## Inhalt Mediationsvertrag (1)

- Beschreibung des Konflikts
- Teilnehmer, Berater, Rechtsvertreter
- Rolle und Aufgaben des Mediators
- Verhandlungsstil, Umgang der Parteien
- Vertraulichkeit, Einzelgespräche
- Gerichtsverfahren
- Vergütung des Mediators

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Inhalt Mediationsvertrag (2)

- Beendigung der Mediation durch eine Partei oder Mediator
- Haftung des Mediators
- Ergebnis der Mediation
  - Protokollierung der Ergebnisse
  - Formulierung einer Vereinbarung
- Mediationsordnung

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Mediationsvereinbarung

- Präambel, Gegenstand
- Vertragsparteien
- Wesentliche Regelungen
- Mediationsklausel
- ACHTUNG: Rechtsberatung – Prüfung durch Externe

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de


## Mediationsklausel

- Wichtiges Mittel, Streitigkeiten in eine Mediation zu führen
- Für Parteien die Möglichkeit einer Mediation vor Augen
- Senkt die Hemmschwelle
- Verhindert möglichen Eindruck, in einer schlechten Position zu sein

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Vollstreckbarkeit, Durchsetzung

- Notwendigkeit und Bedeutung
- Keine Regelung im Gesetz
- Anwaltsvergleich
- Notarielle Vereinbarung (Auswahl des Notars)
- Vergleich vor einer anerkannten Gütestelle
- Gerichtlicher Vergleich in einem anhängigen Prozess

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Berufsrecht

- Anwaltliches Berufsrecht
- § 7a BORA – Mediation als Anwaltstätigkeit
- Widerstreitende Interessen vertreten?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Verschwiegenheit

- Verschwiegenheitspflicht nach § 4 für Mediator und alle in die Mediation eingebundenen Personen
- Nicht die Parteien
  - Klausel im Mediationsvertrag oder in der Mediationsdurchführungsvereinbarung (MDV)

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Ausnahmen

- Offenlegung des Inhalts der im Mediationsverfahren erzielten Vereinbarung zur Umsetzung oder Vollstreckung dieser Vereinbarung erforderlich
- Tatsachen, die offenkundig sind oder
- Tatsachen, die ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### Ausnahme: ordre public

- Offenlegung ist aus vorrangigen Gründen der öffentlichen Ordnung (ordre public) geboten, insbesondere um eine **Gefährdung des Wohles eines Kindes** oder eine **schwerwiegende Beeinträchtigung** der physischen oder psychischen Integrität einer Person abzuwenden
- Verschwiegenheit mit Grundwerten der Rechtsordnung nicht zu vereinbaren

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### Strafbare Handlungen

- Kenntnis von strafbaren Handlungen, etwa Betrug, Steuer- oder Insolvenzvergehen begründen für sich noch keine Ausnahme
- Abgrenzung im Einzelfall schwierig
- Problem: gezielte Ausbildung von Straftätern zur Ausnutzung der Mediation etwa Täter-Opfer-Ausgleich

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Sonderregelungen

- Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege muss eventuell die Mediation beenden
- Anzeigepflicht für schwere Taten – § 138 StGB
- Anzeigepflicht für Richter – § 116 AO, § 6 SubvG
- Keine Anzeigepflicht nach § 11 Geldwäschegesetz

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de


## Haftung und Versicherung

- Problem der Haftung des Mediators
- Vergleichsreue: häufige Ursache für Ansprüche gegen Rechtsanwälte
- Versicherung gegen Sachschäden
- Versicherung gegen Vermögensschäden, Einbeziehung in die anwaltliche Versicherung, Absicherung anderer Mediatoren

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

Recht und Mediation

## RECHT IN DER MEDIATION

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### Fallbeispiel


- Gesellschaftsanteile am gemeinsamen Unternehmen sind ungerecht verteilt
- Frage an den Mediator zur Klärung

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Rolle des Rechts

- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Rechte und Pflichten des Mediators
- Grenzen der Mediation
- Grenzen für Vereinbarungen
- Orientierungshilfe, objektiver Maßstab
- Durchsetzungsmöglichkeiten



IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Gerechtigkeit

- Recht und Gesetz schaffen eine für die Gesamtzahl der Fälle angemessene und allgemein akzeptierte Lösung
- Gerechtigkeit im Einzelfall wird damit oft nicht erreicht

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de



## Rechtsanwälte

- Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten
- „Fürsprech“ bis „Mietmaul“
- Unabhängiges Organ der Rechtspflege
- Rollenverständnis
  - Rechtsanwälte (Selbstbild)
  - Medianden

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Rolle der Rechtsanwälte in der Mediation

- Experten der Konfliktbearbeitung
- Wichtige Begleiter der Medianden in der Mediation
- Wichtiger Partner der Mediatoren
- Vertraute ihrer jeweiligen Parteien
- Ähnliche Rolle spielen Justitiare der Parteien
- Abgrenzung vom Mediator – keine Konkurrenz

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

Recht und Mediation

## RECHTSANWALT ALS MEDIATOR

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

### Rechtsanwalt und Mediator

- Widerspruch oder Ergänzung der Tätigkeit
- Abhängig vom konkreten Zuschnitt der Anwaltstätigkeit
- Titel Mediator gilt als Ausweis besonderer Verhandlungskompetenz (kein Streithammel)
- Eigener Auftritt als Mediator?

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Problem Mandatsannahme

- Wollen Sie mich als Rechtsanwalt oder als Mediator?
- Frühzeitige Abgrenzung der Bereiche
- Abgabe von Mediationen an Kollegen

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## Noch Fragen ??




IT-Kanzlei   
dr-lapp.de

## IT-Kanzlei dr-lapp.de

- Dr. Thomas Lapp  
Rechtsanwalt und Mediator
- Corinna Lapp  
Rechtsanwältin und Mediatorin

Berkersheimer Bahnstraße 5  
60435 Frankfurt  
Tel.: 069/9540 8865  
Fax: 069/9540 8864  
anwalt@dr-lapp.de  
www.dr-lapp.de

IT-Kanzlei   
dr-lapp.de 